

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/018/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2026	Straßen- und Wegausschuss	Vorberatung
03.03.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.03.2026	Stadtrat	Entscheidung

Widmung von Straßen

Die Straße „**Im Apfelbaumland**“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wohnbaufläche Apfelbaumland“ (Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, Flurstücke 497/3, 34/1 tlw., 501, 184/19, 500, 499, 505, 498, 502, 503 tlw. und 45/1 – insgesamt 1.590 m) wurde verkehrssicher ausgebaut, so dass diese Straße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 52 dem öffentlichen Verkehr als Ortsstraße zu widmen ist.

Das gelb markierte Teilstück des Flurstückes 497/3 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, wurde mit der Eigenschaft „verkehrsberuhigt“ ausgebaut.

Die Flurstücke 500, 499 und 505 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgänger- und Radverkehr zugelassen.

Die Flurstücke 498, 502, 503 tlw. und 45/1 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgängerverkehr zugelassen.

Die Flächen sind im anliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

Träger der Baulast ist die Stadt Fürstenau.

Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Fürstenau.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Straße „**Im Apfelbaumland**“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wohnbaufläche Apfelbaumland“ (Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, Flurstücke 497/3 (tlw. verkehrsberuhigt ausgebaut), 34/1 tlw., 501, 184/19, 500, 499, 505, 498, 502, 503 tlw. und 45/1) - insgesamt 1.590 m - ist gemäß § 6 i.V.m. § 47 Ziffer 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Widmungsbeschränkungen

1. Die Flurstücke 500, 499 und 505 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgänger- und Radverkehr zugelassen.
2. Die Flurstücke 498, 502, 503 tlw. und 45/1 der Gemarkung Schwagstorf, Flur 4, sind nur für den Fußgängerverkehr zugelassen.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

S t o c k m a n n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen